

## Niederschrift

über die 22. Sitzung der Gemeindevertretung Nieblum am Dienstag, dem 19.05.2015, im Dörpshus Nieblum.

### Anwesend sind:

**Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 23:00 Uhr**

#### Gemeindevertreter

Herr Hauke Brett

Frau Tanja Greggersen

Herr Rainer Hansen

Herr Jens Jacobsen

Frau Holle Paulsen

Herr Friedrich Riewerts

Herr Walter Sorgenfrei

Herr Jürgen Volkerts

#### von der Verwaltung

Herr Daniel Meer

Frau Anke Zemke

1. stellv. Bürgermeister

2. stellv. Bürgermeister

Bürgermeister

### Entschuldigt fehlen:

#### Gemeindevertreter

Frau Heike Jensen

## Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 20. und die 21. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Bericht des Bürgermeisters
- 6 . Einwohnerfragestunde
- 7 . Kurbetriebsangelegenheiten
- 8 . Bebauungsplan Nr. 16 der Gemeinde Nieblum für das Gebiet beiderseits Guatingwai zwischen Rundföhrstraße und Deelswai im Ortsteil Goting  
hier: a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen  
b) erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: Nieb/000045/2
- 9 . Beteiligung der Nachbargemeinden  
hier: 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47b der Stadt Wyk auf Föhr
- 10 . Verschiedenes

### **1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Riewerts begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

## **2. Anträge zur Tagesordnung**

Es wird der Antrag gestellt die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 9 „Beteiligung der Nachbargemeinden - 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47b der Stadt Wyk auf Föhr“ zu ergänzen. Die weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend nach hinten.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

Dem Antrag, die Tagesordnung wie vorgenannt zu ergänzen, wird zugestimmt.

## **3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten**

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechtigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, wird darüber abgestimmt, die Tagesordnungspunkte 11 bis 15 nichtöffentlich zu beraten.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

Die Gemeindevertreter/innen sprechen sich dafür aus, die Tagesordnungspunkte 11 bis 15 nichtöffentlich zu beraten.

## **4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 20. und die 21. Sitzung (öffentlicher Teil)**

Einwendungen gegen die Niederschriften über die 20. und die 21. Sitzung (öffentlicher Teil) werden nicht vorgebracht.

## **5. Bericht des Bürgermeisters**

Ab Pfingsten beginne man mit der Vermietung der Strandkörbe am Wochenende.

Die DLRG beginne ab dem kommenden Samstag mit dem Saisondienst.

## **6. Einwohnerfragestunde**

Es wird nach dem aktuellen Sachstand hinsichtlich des Baugebiets für Einheimische im Bebauungsplangebiet 18 (Deelswai) gefragt. Bürgermeister Riewerts erläutert, dass die Vermessung zwar stattgefunden habe, die Flurstückszerlegung allerdings noch nicht vorliege. Diese Angaben seien zwingend erforderlich, um die entsprechenden Verträge schließen zu können.

Des Weiteren wird gefragt, ob für den Bereich des Neubaugebietes ein statisches Bodengutachten benötigt werde. Es wird erwidert, dass dies im jeweiligen Baugenehmigungsverfahren zwischen Architekt und Genehmigungsbehörde (Kreis Nordfriesland) zu klären sei.

## **7. Kurbetriebsangelegenheiten**

Es wird berichtet, dass der Umbau der Küche im Haus des Gastes fast beendet sei.

Es wird gefragt, was mit dem altern Geschirr und Besteck aus dem Haus des Gastes passieren solle. Diesbezüglich gäbe es eine Anfrage von dem Betreiber des Spülmobils. Des Weiteren habe auch „Cosmos“ Interesse an einer kostenlosen Überlassung von Tellern und Bestecken. Nach kurzer Diskussion einigt man sich darauf, dass „Cosmos“ 50 Teller und Bestecke kostenlos erhalten solle. Es wird angeregt, den Betreiber des Spülmobils zu fragen, wie viel er der Gemeinde für die Überlassung des verbleibenden Geschirrs und Bestecks (ca. 150) bezahlen wolle.

## **8. Bebauungsplan Nr. 16 der Gemeinde Nieblum für das Gebiet beiderseits Guatingwai zwischen Rundföhrstraße und Deelswai im Ortsteil Goting hier: a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen b) erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Vorlage: Nieb/000045/2**

Bürgermeister Riewerts übergibt das Wort zur Erläuterung der Vorlage an Herrn Meer vom Bau- und Planungsamt des Amtes Föhr-Amrum.

### **Sachdarstellung mit Begründung:**

#### **zu a) Behandlung der eingegangenen Anregungen und Bedenken**

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 16 der Gemeinde Nieblum hat öffentlich ausgelegen, die Träger öffentlicher Belange sind beteiligt worden. Von den Trägern öffentlicher Belange und von Privatpersonen sind Stellungnahmen eingegangen, die in der Anlage zu dieser Vorlage dargestellt sind.

Die Prüfung dieser Stellungnahmen hat ergeben, dass Änderungen am Planentwurf erforderlich sind, um die Belange von Trägern öffentlicher Belange und von Privatpersonen sachgerecht zu berücksichtigen. Der Abwägungsvorschlag ist als Anlage zur Vorlage beigefügt.

#### **zu b) erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Durch die Berücksichtigung einiger Stellungnahmen sind Änderungen am Planentwurf erforderlich. Aufgrund der erforderlichen Änderungen wurde der Planentwurf überarbeitet. Dieser Planentwurf soll nunmehr erneut öffentlich ausgelegt werden.

Die Änderungen und Ergänzungen sind in den Anlagen rot hervorgehoben.

Die Änderungen des Entwurfes erfordern gemäß § 4a Abs. 3 BauGB eine erneute öffentliche Auslegung. Im Rahmen der Auslegung sollen nur Stellungnahmen zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können und die Auslegung auf zwei Wochen verkürzt werden.

---

Herr Meer merkt an, dass in den zur Vorlage gehörenden Unterlagen nach heutiger Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) noch folgende Änderungen zum Text - Teil B – erfolgen sollen:

### **7. Maßnahmen und Flächen zum Schutz und zur Pflege von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)**

Innerhalb der gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB in der Planzeichnung umgrenzten Flächen sind zum Schutz europäischer Tier- und Vogelarten folgende Vorgaben einzuhalten:

- a) Ein Abbruch der Gebäude der landwirtschaftlichen Hofstelle ist nur im Winter, d.h. in den Monaten Oktober bis April zulässig.
- b) Nach Abbruch der landwirtschaftlichen Hofstelle sind innerhalb von drei Monaten mindestens vier Ersatz-Quartiere/Spaltenquartiere für Fledermäuse an ~~Dächern der hier neu zu errichtenden Gebäude~~ hierfür geeigneten Standorten innerhalb der gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB festgesetzten Fläche vorzusehen.
- c) Nach Abbruch der landwirtschaftlichen Hofstelle sind innerhalb von drei Monaten mindestens fünf Schwalbennisthilfen ~~unter Dachvorsprüngen ab 2 m Höhe mit freier Anflugmöglichkeit an den hier neu zu errichtenden Gebäude~~ an hierfür geeigneten Standorten innerhalb der gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB vorzusehen.

Herr Friedrich Riewerts verlässt aus Befangenheitsgründen den Raum. Er nimmt weder an der Beratung noch der Beschlussfassung teil.

Die nachfolgende Abstimmung erfolgt unter Berücksichtigung der vorgenannten Änderungen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: 9

davon anwesend: 7

Ja-Stimmen: 7      Nein-Stimmen: 0      Stimmenthaltungen: 0

#### Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war folgender Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Herr Friedrich Riewerts

#### **Beschluss:**

#### **Zu a) Behandlung der eingegangenen Eingaben und Stellungnahmen**

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Eingaben und Stellungnahmen werden gemäß der Anlage zur Vorlage berücksichtigt, teilweise berücksichtigt oder auch nicht berücksichtigt.
2. Die Amtsdirektorin wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange sowie die Privatpersonen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

## **Zu b) Entwurfs und Auslegungsbeschluss**

3. Der Entwurf zum Bebauungsplanes Nr. 16 der Gemeinde Nieblum für das Gebiet beiderseits Guatingwai zwischen Rundföhrstraße und Deelswai im Ortsteil Goting sowie die Begründung werden gemäß vorliegendem Abwägungsvorschlag geändert.

Darüber hinaus wird der Punkt 7 des Textes - Teil B -, wie im Sachvortrag geschildert, geändert.

4. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 16 der Gemeinde Nieblum für das Gebiet beiderseits Guatingwai zwischen Rundföhrstraße und Deelswai im Ortsteil Goting sowie der geänderte Entwurf der Begründung dazu werden in der jeweils vorliegenden Fassung gebilligt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB i.v.m. § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Die Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB erneut zu beteiligen und über die 2. öffentliche Auslegung zu informieren.
6. Es wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können; hierauf ist in der erneuten Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB hinzuweisen. Die Dauer der Auslegung wird auf 2 Wochen verkürzt.

Im Anschluss an die Abstimmung nimmt Herr Friedrich Riewerts wieder an der Sitzung teil und wird über das Abstimmungsergebnis informiert.

## **9. Beteiligung der Nachbargemeinden hier: 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47b der Stadt Wyk auf Föhr**

Seitens der Stadt Wyk auf Föhr liegen Unterlagen zur Beratung im Rahmen der Beteiligung der Nachbargemeinden zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47b vor. Bei dem Gebiet handelt es sich um einen Teilbereich des Bebauungsplangebietes westlich des Flurstücks Nr. 25 (Westgrenze) bis AOK-Kinderkurheim ca. 85m westlich der Strandstraße, unmittelbar südlich der Straße Am Golfplatz und östlich der Zufahrt zum Marienhof Sanatorium.

Die Änderung des Bebauungsplanes beinhaltet für das vorgenannte Grundstück die Erweiterung von einem auf zwei Baufenster.

Nach kurzer Diskussion über die genaue Lage des Grundstückes wird gefragt, ob den vorgelegten Unterlagen zugestimmt werden könne.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

Anregungen und Bedenken bestehen nicht.

## **10. Verschiedenes**

Bürgermeister Riewerts bittet die Gemeindevertreter/in darüber zu beraten, welche Lampenköpfe angeschafft werden sollen. Entsprechende Prospekte für die Auswahl werden vorgelegt.

Man spricht sich dafür aus, für die Allee die Lampe „Valentino“ zu bestellen. Auf Amrum habe man diese Lampenköpfe auch, man habe dort jedoch zusätzlich einen aufwendiger gearbeiteten Lampenfuß installiert. Die Prospekte werden zur Kenntnisnahme herumgegeben. Nach kurzer Diskussion wird beschlossen, dass der passende Lampenfuß ebenfalls bestellt werden solle.

Die verbleibenden zu ersetzenden Lampen sollen den Lampenkopf „Siteco LED Dimmer“ zum Preis von 580,--€/Stück erhalten. Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Lampenkopf nur in grau zu bestellen sei.

Die Lampenköpfe sollen in einer Höhe von drei Metern installiert werden.

Da die Wege am Golfplatz durch die Nutzung von Reitern und Kutschenfahrern bereits wieder Löcher aufweisen, sollen diese mit Grant aufgefüllt werden.

Bürgermeister Riewerts bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 23.00 Uhr.

Friedrich Riewerts

Anke Zemke